

Sabine Döll
Sonnenweg 6
97453 Forst

ACDCD e.V.
Alexandra Vetter
Mannheimer Str.67
67105 Schifferstadt

Maibach, 14.01.2022

Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 3

Alt

b. Richter /Zuchtkommission / Verhaltenskommission

Richter erhalten entstandene Reisekosten entweder vom Sonderleiter am Tage der Ausstellung, oder im Nachhinein von der Hauptkasse erstattet. Die Tagespauschale beträgt 30,- Euro. Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 Uhr mittags beendet, so ist nur die ½ Tagespauschale zu zahlen.

Die Kilometerpauschale beträgt: Euro 0,30 pro Kilometer. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden gegen Beleg erstattet. Übernachtungskosten werden generell nur gegen Vorlage der Hotelrechnung erstattet, wobei außer Frühstück alle Nebenkosten abzuziehen sind. Mitglieder der Zuchtkommission und der Verhaltenskommission rechnen Ihre Reisekosten entsprechend dem Punkt 2.5.mit der Hauptkasse ab.

Neu:

b. Richter /Zuchtkommission / Verhaltenskommission

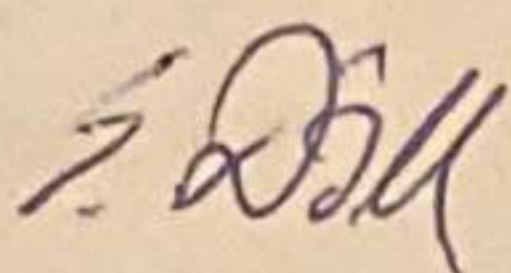
Richter erhalten entstandene Reisekosten entweder vom Sonderleiter am Tage der Ausstellung, oder im Nachhinein von der Hauptkasse erstattet. Die Tagespauschale beträgt 35,- Euro und pro Tag der Richtertätigkeit 50,00€.

Die Kilometerpauschale beträgt: Euro 0,30 pro Kilometer. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden gegen Beleg erstattet. Übernachtungskosten werden generell nur gegen Vorlage der Hotelrechnung erstattet, wobei außer Frühstück alle Nebenkosten abzuziehen sind. Mitglieder der Zuchtkommission und der Verhaltenskommission rechnen Ihre Reisekosten entsprechend dem Punkt 2.5.mit der Hauptkasse ab.

Begründung:

Hier müssen ebenfalls Anpassungen bezüglich der VDH Spesenordnung für Richter vorgenommen werden. Die VDH Spesenordnung wurde bereits 2019 aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Döll